

Sicher Deinen Kunden die Pflegehilfsmittel-Pauschale



Sprich die Zielgruppe aktiv an!

- Deine Pflegehilfsmittel-Stammkunden
- Kunden, die Pflegehilfsmittel zum Verbrauch kaufen möchten
- Kunden, die über zu pflegende Angehörige sprechen



Wer ist berechtigt?

- Der Pflegebedürftige mit mindestens Pflegegrad 1, der Zuhause durch einen ambulanten Pflegedienst oder Angehörige gepflegt wird.
- Der Antrag kann durch den Versicherten selber oder einen Angehörigen (bei Vorlage der Versichertenkarte) erfolgen.



Was ist der Kundennutzen?

- Nutzen der gesetzlichen Pauschale von bis zu 40 € monatlich für Pflegehilfsmittel zum Verbrauch
- Kein aufwendiger Papierkram
- Nach Genehmigung automatische, regelmäßige Lieferung
- Individuelle Zusammenstellung, jederzeit änderbar

Erstattungsfähige Pflegehilfsmittel zum Verbrauch

Viele Betroffene kennen ihren gesetzlichen Anspruch auf Pflegehilfsmittel zum Verbrauch von bis zu 40 € monatlich nicht.

Mit einer professionellen Beratung und dem digitalen **PflegeManager** der ARZ Service stärkst Du nicht nur die Kundenbindung, sondern sparst Dir und Deiner Apotheke auch viel Aufwand.

Folgende **Pflegehilfsmittel zum Verbrauch** können in der Pflegebox **individuell zusammengestellt** werden:



- Handschuhe und Fingerlinge
- Bettschutzaufgabe zum Einmalgebrauch
- Hände-Desinfektionsmittel
- Flächen-Desinfektionsmittel
- Mundschutz
- Schutzschürzen